

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wiltb. Heintr. Schramm.

Nro. 62. Montag den 4. August 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Da neuerlich wieder mehrere Fälle vorkommen sind, wo Personen durch sauer gewordene zu wenig geräucherter und zu lange aufbewahrte Würste vergiftet wurden; so erhalten die Schultheissen-Amtler in Gemäßheit Regierungs-Dekrets vom 28. Juli d. J. den Befehl, die von der vormalsigen Section des Med. Wesens am 27. März 1812. (Staats- und Regierungs-Blatt von 1812. Seite 166.) erlassene Warnung gegen den Genuß solcher Würste von Zeit zu Zeit besonders im Frühlinge von Neuem bekannt zu machen, mit dem Anfügen, daß, da es sehr zu Verhütung der wirklichen Vergiftung und deren Folgen darauf ankomme, so schleunig als möglich, und so bald sich nur geringes Uebels befinden äußere, das von verdorbenen Würsten Genossene durch Erbrechen aus dem Magen wieder wegzuschaffen, die Wundärzte auf dem Land auch vor solche Fälle, wie für andere Nothfälle von Vergiftungen ermächtigt seyen, Brechmittel von Brechwurzel (Radik Ipecuanahae) in bestimmten nach dem Alter und körperlichen Bes-

chaffenheit der einzelnen eingerichteten Gaben einstweilen zu reichen, bis der nächstwohnende Arzt herbeigerufen werden könne.

Endlich haben die Schultheissenämter über jeden solchen Vergiftungsfall Bericht zu erlangen.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Aufstellung eines Pflegers für den Buchdrucker Haselmaier.) Durch das Oberamtsgericht wurde dem Buchdrucker Haselmaier nach dessen Wunsch ein Pfleger in der Person des Stadtraths Kemmler aufgestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 30. Juli 1823.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger Vorladung.) Ueber das Vermögen des Michael Laxmann von Walddorf ist der Saunt unterm 29. Juli oberamtsgerichtlich erkannt worden. Es werden nun alle Gläubiger des Laxmann auf

Mittwoch den 27. Aug. d. J. vorgeladen, an welchem Tag sie Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Wald-

dorf entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg, oder Nachlaß, Vergleich nehmen zu lassen haben. Die Nichterscheidenden werden durch das in der nächsten Gerichtssitzung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 30. Juli 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In nachstehenden Gannt-Sachen haben die Schulden-Liquidationen, verbunden mit Versuchen zu Borg, und Nachlaß-Verträgen, an folgenden Tagen Statt, als

- 1.) in der — von Ochsenwirth Schwarz, in Egenhausen, Dienstag den 2. Sept.
- 2.) in der — von Johannes Günther, in Beihingen, Donnerstag den 4. Sept.
- 3.) in der — von weil. Christian Schüttlen, Zeugmacher in Ebhausen, Samstag den 6. Sept.
- 4.) in der — von Georg. Ahe, Bauer von Oberthalheim, Montag den 8. Sept.
- 5.) in der — von Christoph Schwarz, Schmid in Egenhausen, Donnerstag den 11. Sept.
- 6.) in der — von Jakob Maier, Kiefer und gewes. Stadtbotte in Wildberg, Freitag den 12. Sept.
- 7.) in der — von Hirschwirth Hauser, in Wildberg, Samstag den 13. Sept.
- 8.) in der — von Kronenwirth Gottlieb Reichert, von Nothdorf, Dienstag den 16. Sept.

- 9.) in der — von Johann Martin Walz, Lucher zu Ebhausen, Donnerstag den 18. Sept.
- 10.) in der — von Jung Burkhard Luz, Mehger zu Stadt Altenstaig, Freitag den 19. Sept.
- 11.) in der — von Johannes Luz, Tagelöhner zu Stadt Altenstaig, Samstag den 20. Sept.
- 12.) in der — von weil. Friedrich Kaupp, Schneider zu Haiterbach, Dienstag den 23. Sept.
- 13.) in der — von Christoph Jakob Mohl, Strumpfweber in Wildberg, Donnerstag den 25. Sept.
- 14.) in der — von Lazarus Weiland, Hutmacher von da, Freitag den 26. Sept.
- 15.) in der — von Georg Simon Schill, Schreiner zu Ebhausen, Montag den 29. Sept.
- 16.) in der — von Simon Rößler, Nagelschmid zu Nagold, Dienstag den 30. Sept.

Alle diese Verhandlungen werden in den Wohnorten der Gemeinschuldner vorgenommen, und beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr. Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person noch durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen nicht gehörig beweisen, oder wegen derselben und der deswegen in Anspruch nehmenden Vorzugs-Rechten keine schriftliche Recesse auf die bestimmten Termine einreichen, werden durch die — jedesmal am Schluß der Verhandlungen auszusprechenden Präclusiv-Bescheide von den Gannt-Massen ausgeschlossen werden. Zugleich werden die Bürgen der Gemeinschuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden.

Auch wird immer nach Möglichkeit mit dem Aussprüche des Präclustro, Bescheids der — des Prioritäts, Erkenntnisses, und die Publication des Verweisung, Projectis verbunden werden.

Den 22. Juli 1823.

K. Oberamts, Gericht.

Nagold. Da zu vermuthen ist, daß der verstorbene Alt Jakob Harr, gewesener Bürger und Weisgerber dahier, noch unbekannte Gläubiger, besonders aber mehrere Bürgschafts, Verbindlichkeiten ohne Wissen der Interessenten eingegangen hat, so sieht man sich zur Richtigstellung der Harr'schen Vermögens, Masse veranlaßt, alle Diejenige, welche entweder aus irgend einem Rechts, Grund an den verstorbenen Harr etwas zu fordern haben, oder aber, bei welchen derselbe irgend eine Bürgschafts, Verbindlichkeit eingegangen haben sollte, hiemit aufzufordern, dießfalls unter Beilegung der erforderlichen Urkunden innerter von heute an laufenden Frist von 30 Tagen der hiesigen Stadtschreiberei um so mehr die nöthige Anzeige zu machen, als nach Ablauf dieses Termins die Harr'sche Verlassenschaft unter die bekannten Gläubiger, und die Kinder, vertheilt werden wird, und sodann keinem nachher sich meldenden Gläubiger mehr Hülfe geleistet werden könnte.

Den 24. Juli 1823.

Waifengericht.

Lübingen. Für das Königl. theol. logische Seminar und das Königl. Wilhelms, Stift werden ohngefähr 200 bis 250 Meß 2 und 4 spältiges 4 Schuh langes buchenes Scheutterholz für diesen Winter erfordert. Es ist zur Abstreichs, Verhandlung Freitag der 8. August Vormittags

10 Uhr festgesetzt, wozu sich die Liebhaber mit Zeugnissen versehen, im Hof des Königl. Wilhelms, Stift einfinden wollen. Auch werden vorher schon Angebotte bei der unterzeichneten Stelle angenommen.

Den 4. August 1823.

K. Oekonomie Verwaltung.

Mottenburg. Die unterzeichnete Stelle hat für das katholische Priester, Seminar und die Generalvicariats, Kanzley, 54 Meß Tannenholz nöthig, welche den 7. August l. J. im Abstreich erkaufte werden, wozu sich die Liebhaber an benanntem Tag Vormittags 8 Uhr in der Generalvicariats, Kanzley einfinden können.

Provisor. Disthums, Pflage.

Unter, Schwandorf bei Nagold. (Öffentlicher Verkauf der Gastwirthschaft zum Lamm am Montag den 18. Aug. d. J. Vormittags 10 Uhr.) Diese auf oberamtsgerichtliche Anordnung zum öffentlichen Verkauf ausgesetzte — dem Lammwirth Sauer gehörige Wirthschaft ist auch mit einer Bierbrauerei und Bäckerei verbunden, und gehört dazu eine — neben dem Haus stehende wohl geräumige Scheuer. Der Gesaß in der Wirthschaft bestehet in drey heizbaren Zimmern und zwei Küchen; in einem guten und verhältnißmäßig grossen Keller; in einem Viehstall zu drei Pferden, und zu sechs Stücken Rindvieh. Im untern Stok ist die Bierbrauerei samt der Brandtenweinbrennerei bequem eingerichtet, und das Wasser wird auch in einer grossen hölzernen Rinne in die Kühlstände geführt. Bei der Bäckerei ist ein guter Back, Ofen, und das nöthige Back, Geschirr. Die öffentliche Verkaufs, Verhandlung ist, wie im Eingang bemerkt, am Montag den 18. August in Unter, Schwandorf. Ue-

ber die weitere Verhältnisse und Bedingungen giebt Auskunft das

Den 12. Juli 1823.

Schultheissenamt

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Bitte um Einsendung der Pränumerations-Gebühren vom Intelligenz-Blatt.) Die Schrammischen Deslisten bitten um die unverzügliche Einsendung, der noch ausstehenden Pränumerations-Gebühren vom Intelligenz-Blatt für das 1te und 2te halbe Jahr 1823. auf diesem Wege, um alle weitläufige Correspondenz abzuschneiden.

Den 31. Juli 1823.

Lübingen. Aus Veranlassung des durch den Saisensieder-Meister Wilhelm Wenz am letzten Montag in das Intelligenz-Blatt eingerückten Lichter-Abschlags das Pf. gegossene Lichter zu 16 fr.

das Pf. ordinäre Lichter zu 14 fr hat sich das Resultat dahin gezeigt, daß desselben Tages ein Kaufsliebhaber 100 Pf. gegossene Lichter zu dem offerirten Preis gegen baare Bezahlung kaufen wollte, dieser aber zur Antwort bekam, er könne es ihm nicht geben.

Die übrige Meisterschaft macht nun einem verehrten Publicum die Anzeige, daß die Lichter nicht um den angebotenen Preis abgegeben werden können, indem der gegenwärtige Vorrath von Lichtern von der besten Qualität Unschlitt gefertigt worden ist, und die Lichter wo bereits vom Sommer-Unschlitt gefertigt werden, gibt schlechte Waare, ein jeder Sachverständiger wird sich auf diese nähere Auskunft von der Puscherey der Anzeige im Intelligenz-Blatt No. 60. überzeugen.

Dies bekräftiget die gesammte hiesige Meisterschaft.

Lübingen. (Logis zu vermietthen.) Wer ein neues Logis, bestehend in einer geipsten Stube, Küche, Kammer, und Holzlege, auf Martini zu mietthen gesdenkt, kann sich bey Ausgeber dieses Blattes befragen.

Lübingen. Unterzogener macht einem Hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß er seine Wohnung verlassen, und nun in der Marktgasse bei Herr Ueberle, Dreher-Meister, in der 2ten Etage wohne.

Den 1. August 1823.

Christian Gottlieb Gallus,
Chirurgus.

Lübingen. Johann Georg Vollmer ist Willens 1 Morgen und 12 Rth. Acker im Hellerloch, theils mit Gersten, theils mit Erdbirn angeblümt, das übrige mit Klee, zu verkaufen.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,

am 1. August 1823.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 12kr.	4fl. 31kr.	4fl. 50kr.
Haber 1 Schfl.	3fl. 32kr.	3fl. 46kr.	4fl. 24kr.
Kernen 1 Sri.			Haber
Gersten 1 —	42kr.		Moden 48kr.
Erbsen 1 —			Bohnen 42kr.
Wicken 1 —			Linzen

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch . . .	1 Pf.	7 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	6 fr.
Hammelfleisch . . .	1 —	7 fr.
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf.		7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kalbfleisch . . .	1 —	4 fr.

Brod-Tax.

8 Pfund Kernbrod . . .	20 fr.
8 — Ruckbrod . . .	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 Et. 2 Dt

